



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und dem §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung

Kindertagesstätte St.Vitus
Elmbergstr.1
9611 Hirschaid

Inhaltsverzeichnis

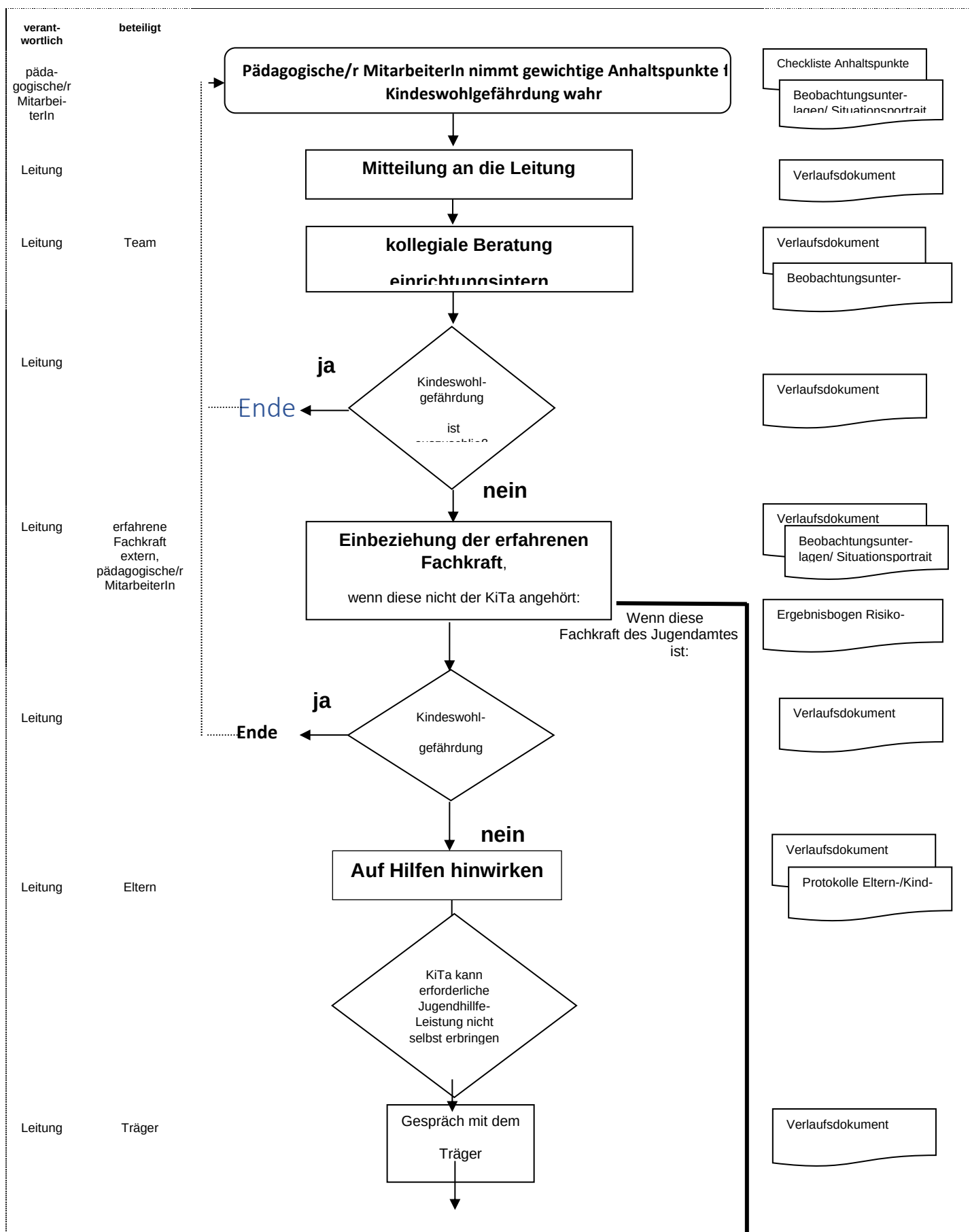
Intervention	3
Grundlagen für das Schutzkonzept	6
Kinderrechte	7
Partizipation	12
Risikoanalyse	18
Verhaltenskodex	27
Beschwerdewege	30
Fachliteratur	33

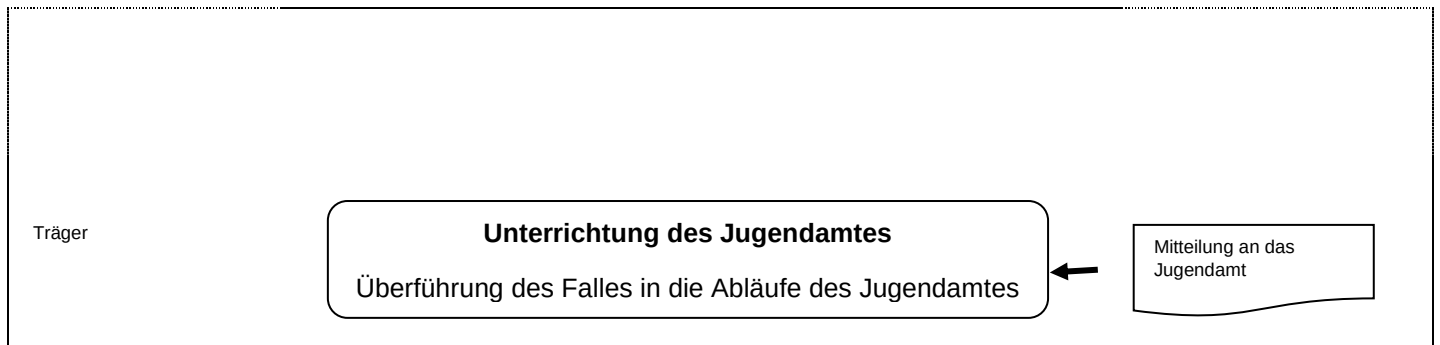
Intervention

Wichtige Standards bei der Intervention:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden
- Sorgfältige Dokumentation
- Den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen!
- Geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen.

Flussdiagramm



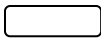


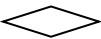
Anmerkungen:

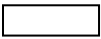
Bei jedem Verfahrensschritt sind die Eltern und Kinder/Jugendlichen (altersgemäß) zu beteiligen, insoweit dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

Fachkräfte des Jugendamtes können mit anonymisierten Daten bei jedem Verfahrensschritt beratend hinzugezogen werden.

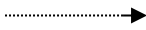
Zeichenerklärung:

 Beginn, Ende

 Entscheidung

 Handlungsschritt

 Dokumente

 Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation
im Rahmen des gesetzlichen Auftrags

Insoweit erfahrene Fachkraft:

Stadt und Landkreis Bamberg:

Sabine Mödl

(Dipl.-Psych.)

Tel. 0951/29957-30

Email: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Grundlagen für das Schutzkonzept

Die Basiselemente als Fundament unseres Schutzkonzeptes

- Christliches Menschenbild
- Kultur der Achtsamkeit
- Kinderrechte
- Partizipation

sind im Team nochmal erörtert und aus unserer täglichen Arbeit reflektiert und gefiltert worden. Hier zu haben wir die Verankerungen aus unserer Konzeption überarbeitet und ergänzt.

Die Prinzipien der Prävention wurden ebenfalls in der Konzeption überarbeitet und gegebenenfalls neu formuliert und ergänzt.

Um eine Reflexion der bestehenden Praxis von **Partizipation** in unserem eigenen Haus durchführen zu können, sind wir erst nochmal über Filme z.B. von Christl van Dieken, Fachliteratur BEP, ein Teil des Teams hat den Onlinekurs „Mitentscheiden, Mithandeln in der Kita“ teilgenommen. So haben wir uns nochmal ein Bild gemacht, wo fängt Partizipation im Kleinen an.

In diesem Sinne hat jede Gruppe ihre eigene Arbeit reflektiert, Ihre Verhaltensweisen und Regeln überdacht und niedergeschrieben, wo Kinder mitentscheiden, selbstverantwortlich handeln können, welche Bereiche vielleicht nochmal neu überdacht werden können und wo steht die eigene Haltung und die eigenen Grenzen, um den Kindern das nötige Vertrauen entgegenzubringen, eigene Verantwortung mit eigenen Erfahrungsfeldern zu öffnen. Im Rahmen einer geschützten und begleiteten Umgebung den wir als Grundlage und Rahmenbedingung halten müssen und wollen.

Dies sehen wir als fortlaufende Arbeit mit dem Kind, der Gruppe und in Zusammenarbeit mit den Eltern an. So sind wir in verschiedenen Situationen offener den Kindern Erfahrungen in Begleitung zuzustehen, sehen aber auch die Grenzen, die von Seiten der Eltern kommen und verlangt werden.

Es wird im Sinne der Partizipation regelmäßige Reflexionen geben, um zu sehen, wie jede Gruppe im Alltag vom einzelnen, wie auch von der Gruppe, die Bedürfnisse wahrnimmt. Die Kollegen sich gegenseitig reflektieren können und dieses Feld aktiv bleiben kann.

So haben sich alle überlegt, **welche Regeln** sind Bestandteil unseres Hauses oder der einzelnen Gruppen. Welche Regeln sind unumstritten und welche Regeln sind eigentlich wie entstanden oder wirklich notwendig. Nun haben wir uns erst einmal Bewusst gemacht, Regeln müssen zu Rechten werden. **Welche Rechte hat ein Kind?!** Viele Rechte der Kinder sind zu Regeln in der Gruppe geworden, was aber nicht der richtige Ansatz ist, um einem Kind das Gefühl für seine Rechte vermitteln zu wollen. „Ich habe das Recht...!“ ist eine ganz andere Aussage, als „Ich darf nicht...!“. So ist der Anfang gestartet ein Projekt zu entwickeln, das die Erarbeitung der Rechte unserer Kinder mit den Kindern, in unserem Kindergartenjahr verankert und so die Möglichkeit schafft, Kindern ihre Rechte erfahrbar zu machen.

Auch dieses Projekt wird ein Laufendes sein, ein stetig wachsendes und reflektierendes Arbeiten im Team, wie auch mit den Kindern und Eltern.

Gleichzeitig haben wir uns mit den **Beschwerdewegen der Kinder** auseinandergesetzt und von der kleinsten Mimik bis zu der persönlichen Beschwerde, die Möglichkeiten uns Bewusst werden lassen. Unsere eigene Wahrnehmung und Offenheit gegenüber dem Kind und dessen Beschwerden ist Grundvoraussetzung, dass der Raum dafür geschaffen ist und das Kind darin ernst genommen wird.

Schon im Rahmen der Schulung zur Präventionsveranstaltung fand ein Rundgang in unserem Haus statt, in dem mit den Referenten und dem Personal Veränderungen im Sinne des Schutzkonzepts beschlossen und auch kurz danach umgesetzt wurden.

Hierzu gehörten:

Folien an Badfenstern,

Türen von verschiedenen Materialkammern absperren,

Privatsphäre Wickelbereich;

Nun sind wir nochmals im gesamten Team, mit bewusstwerden und auseinander setzen des Themas, nach der Anlage „Risikoanalyse VII.5“ durch unseren Alltag und haben unsere **Risikoanalyse** erarbeitet. Hier haben wir Situationen und Räumlichkeiten durchdacht und Handlungsweisen erarbeitet und festgeschrieben, so wie wir es in unserem Rahmen abdecken können. (Fragebogen Risikoanalyse VII.1)

Kultur der Achtsamkeit:

- Grenzachtung von Menschen untereinander
- Respektvoller Umgang mit sich selbst und anderen
- Erfahrbar durch geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird.
- Feinfühligkeit, jede Person hat ihre eigenen Grenzen
- Im Schutzkonzept verankert
- Umdenken im Umgang mit sich selbst und anderen

Kinderrechte

Kinderrechte im Kindergarten

Alle Kinder, ob Junge oder Mädchen, hat das Recht sich im Kindergarten wohlfühlen. Jeder darf Ideen einbringen, wie man den gemeinsamen Gruppenalltag fair und gerecht behandelt gestaltet kann. Jedes Kind darf selbst über sein Körper bestimmen und entscheiden mit wem es näherkommen möchte. Ein NEIN darf das Kind bei Gefühlsverletzung sagen und sich ebenso wehren. Alle Kinder dürfen Hilfe holen, es ist kein Petzen.

Jährlich finden im Oktober die Kinderrechtstage statt. Hier erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern ihre Rechte und die daraus entstehenden Umgangsregeln. Diese werden in

Wort und Bild mit den Kindern auf einem Plakat festgehalten. Gemeinsam hängt man es an der Wand auf, damit alle Kinder ihre Rechte sehen können und zurückgreifen können.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden (Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.)

- VSK übernehmen Patenschaften von den „Neuen“
- Bilderbuchbetrachtung mit der Gruppe über die Kinderrechte
- Die Kinder setzen die Wiedergutmachungs-Regel ein, wenn sie die Regel verletzt haben
- Im Stuhlkreis über die Gefühle sprechen
- Gefühle erkennen von sich und anderen Kindern
- Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle zu zeigen
- Gefühlsrad mit den Kindern gestalten
Gefühlsmemory mit den Kindern selbst gestalten
- Wimmelbücher mit den Kindern betrachten und mit ihnen auf die Gefühle eingehen
Bei Konfliktsituationen die Kinder begleiten (Mit den Kindern den Konflikt erarbeiten und gemeinsam mit ihnen eine Lösung finden)

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen, jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie-er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

- Bilder von allen Kindern machen und als Collage in den Flur hängen
- Das Kind ermutigen auch NEIN zu sagen, wenn es etwas nicht möchte (Erzieherin beobachtet und schreitet in die Situation ein, um zu unterstützen)
- Kind entscheidet wer es tröstet
- Kind entscheidet selbst, ob es sich auf den Schoß setzen möchte oder neben dem Erzieher/in (Kein Kind festhalten)
- Die Kinder stärken, dass ihr Körper ihnen gehört (Sie bestimmen selbst über ihren Körper und kein anderer)
- Mitbestimmung wer mich wickelt

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen. (Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!) Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

- Die Umrisse von den Kindern auf ein Plakat malen und in die Gruppe hängen
- Die Kinder sowie die Erzieherin achten auf eine angemessene Tonlage und Wortwahl
- Erzieher/in beobachtet die Stimmung der Kinder und geht auf diese ein
- Kind entscheidet von welchem Erzieher/in wird mir geholfen
- Dem Kind erklären, dass ihm keiner Angst machen darf und ihn ärgern darf
- Integration aller Kinder
- Die Erzieher/in achtet darauf, dass Eltern keine Kinder fotografieren (Nur ihr eigenes Kind)

- Kinder haben ein Recht, dass sie zu einem Erwachsenen gehen und dort die Situation besprechen

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann. Jedes Kind hat ein Recht auf Meinungsfreiheit.

- Im Stuhlkreis dürfen alle Kinder ihre Ideen einbringen
- In der Gruppe dürfen die Kinder ihre Ideen und Meinung mit einbringen, damit sie sich wohl fühlen
- Durch eine Kinderkonferenz die Ideen und Vorschläge der Kinder aufgreifen und wertschätzen
- Mitgestaltung des Tagesablaufs
- Die Kinder können in einer Kinderkonferenz über verschiedene Themen abstimmen und diese besprechen
- Abstimmungen mit Punktesystem
- Kinderrechte mit den Kindern gestalten und dann in den Flur hängen

Hilfe holen ist kein Petzen! (Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzt, hast du ein Recht auf Hilfe!) Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde.

- Kinderrat in jeder Gruppe bestimmen
 - Kinderbüro einführen, wo Kinder sich beschweren können
 - Beschwerdeweg von Kindern bildlich gestalten
 - Wunsch- und Mecker-Kasten mit den Kindern aufstellen
 - Gefühlskisten basteln, Gefühlsmemory mit den Kindern basteln
 - Das Kind darf jederzeit zum Erzieher/in gehen und Hilfe holen, die Situation besprechen.
 - Bei Konfliktsituationen werden die Kinder begleitet und zusammen Konfliktlösungen erarbeitet und gemeinsam gefunden.
 - Dem Kind Mut machen, es darf sich beim Erwachsenen Hilfe holen
- Zu den Kindern eine gute Beziehung aufbauen, damit sie wissen, dass sie immer zum Erzieher/in kommen können, wenn sie Hilfe brauchen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung.

- Die Kinder bestimmen selbst mit was sie spielen und wie lange
- Die Kinder bestimmen selbst in welche Werkstatt sie gehen
- Im Rollenspiel Alltagssituationen nachspielen (kurze Spielszenen), in denen ihre Rechte missachtet werden, und entwickeln Handlungsalternativen, um in Zukunft ihr Recht zu bekommen
- Tagesreflektion im Stuhlkreis, wie fühle ich mich, was hat mir heute nicht gefallen?
- Kind entscheidet, welche Speisen es vom Angebot essen möchte
- Das Kind mit in die Kommunikation einbeziehen und nicht über das Kind hinweg spreche
- Die Eltern bestimmen welche Bilder von ihrem Kind, wo veröffentlicht werden darf

Kinderrechte in der Kinderkrippe

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen. (Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!)

- Wir achten auf eine kindgerechte Atmosphäre zum Wohlfühlen.
- Kinderrechte mit den Kindern erarbeiten und leben.
- Kinder dürfen selbst bestimmen, wo und mit was sie spielen.
- Kinder haben Rückzugsmöglichkeiten/Platz zum Ausruhen. Darauf achten, dass sie dabei nicht gestört werden.
- Kinder bestimmen selbst in welche Werkstatt sie gehen.
- Kinder gestalten ihren Tagesablauf mit.
- Alle achten auf gefühlvolle Tonlage, Wortwahl (Vorbildfunktion)
- Wir drohen keinen Kindern!!!!
- Verhaltensweisen und Konfliktlösungen anbieten und begleiten.
- Mimik und Gestik unterstreichen unsere positive Sprache.
- Bewegungsraum, experimentieren (Höhle bauen) und den Raum erkunden (Krippe).
- Der Bewegungsfreiraum wird nicht eingeschränkt! (Einhaltung an die Gruppenregeln)
- Die großen Kinder fragen, wo spielt ihr am liebsten und warum. Wo spielt ihr nicht so gerne/selten und warum.
- Mit den „älteren“ Krippenkinder die Gruppenregeln beschließen, vorhandene besprechen, ändern, erklären...
- Partizipation beim Essen: was und wie viel das Kind isst, darf es selbst entscheiden.
- Partizipation in der Turnhalle/Garten: was holen wir heraus, was spielen wir damit...

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

- Kinder haben ihre eigene Spielideen und dürfen diese einbringen und umsetzen.
- Sie werden ernst genommen und akzeptiert. Erzieher/in beobachtet in der Krippe die Kinder und achtet darauf, dass jedes Kind beim Spielen, seine Ideen einbringen darf und diese auch wertgeschätzt werden.
- Kinder dürfen die Lieder im Singkreis frei wählen.
- Kinder sagen uns was und wo sie spielen möchten, z.B. in den Garten gehen.
- Die Dreijährigen kann man entscheiden lassen, was sie zu einem bestimmten Thema basteln wollen.
- Den Kindern drei verschiedene Ideen vorzeigen und sie dürfen sich eine Idee aussuchen.
- Mit den „älteren“ Krippenkindern die Gesprächsregeln besprechen. Warum, diese wichtig sind in einer Gemeinschaft.
- Wie wollt ihr, dass jemand mit euch redet, eher laut oder eher leise? Mögt ihr es, wenn ihr redet, und ein anderes Kind redet euch rein...
- Gemeinsam mit den Kindern besprechen, wie man miteinander umgehen will, dass sich jeder wohlfühlt (durch Beispiele).
- Kinder dürfen den Gruppenraum mitgestalten, ihre Ideen und Meinungen mit einbringen, damit sie sich wohl fühlen (gebasteltes Selbstbild spiegeln die Zugehörigkeit)

- Durch eine Kinderkonferenz die Ideen und Vorschläge der Kinder aufgreifen und wertschätzen.
- Die Kinder wissen, dass sie nicht an einem Angebot teilhaben müssen, wenn sie dies nicht wollen.
- PARTIZIPATION! Aktives Zuhören!

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden (Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.)

- Keiner kommt den anderen zu Nahe, wenn dieser dies nicht möchte.
- Kommt ein Kind dem anderen Kind zu nahe, darf dieser immer Hilfe beim Erzieher holen. Gemeinsam gehen sie zu dem Kind hin und besprechen mit diesem, was er gemacht hat und warum der andere dies nicht mag.
- Das Kind unterstützen, Mut machen sich Hilfe zu holen. Die Kinder werden vom Erzieher/in immer wieder ermutigt, sich Hilfe bei ihm zu holen. Es darf zu jedem Kind sagen, wenn es etwas nicht mag!
- Den Kindern erklären, dass niemand sie ärgern, ihnen Angst machen darf.
- Den Kindern durch Partizipation im Alltag ermutigen, ihre Meinung, ihre Wünsche etc. zu sagen. Dadurch werden sie gestärkt, dies auch im Austausch mit anderen zu tun.
- Die ruhigen, schüchternen Kinder mit einbeziehen, sie ermutigen, sie stärken, indem man sie besonders durch ein Lob hervorhebt, sie integrieren, gemeinsam mit ihnen und einem anderen Kind etwas besonders machen...
- Stärkung des Selbstbewusstseins, positive Verstärkungsformen.

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen, jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie-er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

- Die Eltern dürfen frei entscheiden, welche Bilder von ihren Kindern wo veröffentlicht werden -> siehe Liste im Büro!
- Durch die Privatsphäre beim Wickeln und auf die Toilette gehen, erfahren die Kinder, dass sie mit sich und den Erzieher/in allein sein dürfen. Kommt ein anderes Kind zum Wickeltisch und das Kind, dass gerade gewickelt wird, sagt Nein, akzeptiert der Erzieher/in dies und schickt das Kind herunter. Der Erzieher/in erklärt es dem Kind. Sagt das Kind, dass gewickelt wird nichts, fragt die Erzieherin dies, ob es in Ordnung ist, dass das Kind gerade zum Wickeltisch hoch geht.
- Die Krippenkinder dürfen selbst entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte
- Die Eltern betreten nicht das Bad, wenn sich ein Krippenkind beim Wickeln oder auf der Toilette befindet.
- An der Badezimmertüre hängt ein Schild darauf steht, STOP-Privatsphäre! Hält sich ein Elternteil nicht daran, spricht die Erzieherin es darauf an.
- Die Erzieherin achtet darauf, dass die Eltern die Kinder nicht fotografieren!
- Die Kinder stärken, dass ist dein Körper du bestimmst darüber!

- Die Kinder anbieten, sich neben einen zu setzen anstatt auf den Schoß, das Kind hat immer die Möglichkeit herunterzugehen

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

- Gefühle mit den Kindern thematisieren! „Wie fühlst du dich, wenn du dich über etwas ärgerst?“, „Was brauchst du, damit du dich richtig wohlfühlst?“ „Bist du traurig und warum?“ „Ich sehe du bist glücklich, du freust dich.“
- Durch das Beobachten der Kinder, erkenne ich, wenn sich ihr Stimmungsbild verändert. Darauf eingehen, mit dem Kind darüber reden „Ich sehe, du bist heute ganz traurig, willst du mir erzählen warum?“
- Eine gute Beziehung und Bindung zu den Kindern aufbauen, damit die Kinder über ihre Gefühle sprechen. Die Kinder immer wahrnehmen und ein offenes Ohr für sie haben.
- Bilderbücher mit den Kindern anschauen und die Gefühle der Personen besprechen, wie schaut derjenige, wie fühlt er sich, warum denkst du das er traurig ist....
Es gibt auch schon für Krippenkinder Bücher, in denen die Gefühle thematisiert werden
- Angebot für „ältere“ Krippenkinder: Kärtchen auf denen Smileys mit verschiedenen Gefühlslagen zu sehen sind in die Mitte legen. Jedes einzelne Kärtchen besprechen, was siehst du, wie fühlt er sich, glücklich, traurig oder müde...
Was können wir machen, dass er wieder lacht
Warum denkst du ist er traurig....
- Kindern erklären, dass sie NEIN sagen dürfen, wenn sie etwas nicht möchten.
- Beobachtet der Erzieher/in, dass ein Kind etwas nicht mag, was ein anderes Kind macht, geht er zu dem Kind und ermutigt es, du darfst Nein sagen. Dem anderen Kind erklären, hast du gehört er hat Nein gesagt, er mag dies nicht. Hör bitte damit auf.
Immer wieder hingehen und das Kind unterstützen und ermutigen, bis es das andere Kind verstanden hat.
- Hat ein Kind, das andere Kind verletzt o.ä., bespricht der Erzieher/in dies gemeinsam mit beiden Kindern, schau mal, er weint, warum denkst du weint er, wie kannst du es wieder gut machen, damit er wieder lacht....
- Der Erzieher/in ermutigt und sieht die Kinder v.a. die Ruhigeren, die die oft ausgegrenzt werden. Sie macht die Kinder stark, baut sie auf...
- EMPATHIE!!! Selbstbewusstsein der Kinder stärken!

Hilfe holen ist kein Petzen! (Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!)

- Die Krippenkinder ermutigen und erklären, dass sie den Erzieher immer rufen dürfen, wenn jemand nicht aufhört ihn zu ärgern.
- Beobachtet der Erzieher, dass ein Kind immer wieder geärgert wird und ggf. sogar weint, hingehen zu dem Kind und ihm erklären, du darfst immer zu mir kommen und Hilfe holen, wenn du etwas nicht magst, ich helfe dir, ich bin für dich da...
- Eine gute Beziehung und Bindung zu den Kindern aufbauen, damit sie zu einem kommen, wenn sie Hilfe brauchen
- Den Kindern erklären, dass Hilfe holen kein Petzen ist.

- Die Kinder immer wieder aufzeigen, dass sie gehört werden und dass man ihnen auch hilft, wenn sie Hilfe brauchen.
- Den Kindern aufzeigen, dass sie immer ihre Meinung sagen können und dass dies ernst genommen wird.
- Partizipation, Wertschätzung, Empathie!!

Partizipation

Definition

Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Nach §9 SGB VIII ist „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) zu berücksichtigen“.

Partizipation ist vielmehr als nur eine partielle Beteiligung, die ein Mitentscheiden oder Mitwirken mit einer gewissen Beliebigkeit mal zulässt und mal nicht. Die Grundhaltung für partizipative Prozesse ist die Kinder als Experten in eigener Sache zu sehen. Dabei hat Beteiligung auch immer mit Machtabgabe zu tun. Erwachsene verzichten bewusst auf einen Teil ihrer Macht. Dazu gehört viel Zutrauen in die Kinder. Auch die Kinder müssen erst einmal lernen, mit der neuen Macht, die sie erhalten, umzugehen. Dafür brauchen sie die aktive Unterstützung durch Erwachsene.

Partizipation zeichnet sich aus durch...

- Ergebnisoffene Situationen
- Partnerschaft
- Dialog
- Planungen/ Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und d. Gemeinschaft betreffen – zu teilen – Lösungen finden
- Willensbildungsprozesse gemeinsam folgen
- Ergebnisse anders ausfallen können als erwartet
- Mit- und Selbstbestimmung
- Eigenverantwortung übernehmen
- Eigene Aktivitäten gestalten
- Ernsthaft Einflussnahme auf Inhalte und Abläufe zugestehen
- Handeln der Kinder steht im Mittelpunkt

Was braucht das Personal:

- Bereitschaft zum offenen Dialog
- Kompetenz
- Geben von Entscheidungsspielraum
- Zulassen von Denk- und Entscheidungsprozessen der Kinder
- Kindern Verantwortung übergeben
- Erwachsene bringen Interesse ein und klare Standpunkte, ohne dabei die Kinder zu bevormunden
- Systematisch beobachten und interpretieren
- Selbst zu lernen
- Interesse und Neugierde an den Beiträgen des Kindes haben
- Fragend und nicht Wissend zu begegnen
- Zuhören
- Die Überzeugung: „Jedes Kind hat etwas zu sagen!“

Partizipationselemente im Alltag

- Alltagsgespräche
 - Individuelle Probleme
 - Erfahrungen austauschen
 - Konflikte bearbeiten
 - Gemeinsame Aktivitäten planen
- Stuhlkreis am Morgen/ Mittag
 - Erlebnisse erzählen
 - Gefühle schildern
 - Wünsche äußern
 - Neue Dinge von den anderen erfahren
 - Sprache, Artikulation, freie Rede mit Mimik /Gestik
- Initiative des Personals:
 - Zeitabschnitte reflektieren
 - Aktivitäten planen
 - Gruppenregeln entwickeln
 - Stimmungslagen der Gruppe aufgreifen
- Tägliche Reflexion mit Kindern
 - Was mache ich heute?
 - Was habe ich gemacht?
 - Was hat mir gefallen?
 - Was hat mir nicht gefallen?
- Kinderbefragung (Themenbezogen)
- Wunsch- und Meckerkasten

Verantwortungsbereiche übertragen:

- Peer-to-Peer Ansätze
5 bis 6jährige Kinder begleiten Kinder bei Übergängen
- Dienstleistungen in der Gruppe
- Sorge für Regeleinhaltung in Angebotszonen

Partizipation bringt...

- Ideenreichtum
- Perspektivenvielfalt
- Wirkungsvoll
- Nachhaltig
- Sprachkompetenz (Kultur des Miteinandersprechens)
- Einführung in die Demokratie (Demokratische Kompetenz)
- Fördert und stärkt die gesamte Persönlichkeit
- Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung
- Identifikation mit der eigenen Einrichtung

Wie zeigt sich Partizipation der Eltern und der Personen, die in der Kita mitarbeiten sowie mit Träger?

Eltern:

- Eltern können Wünsche und Erwartungen äußern
(Grundsätzlich sollen diese positiv gesehen werden)
- Planen und Durchführen von Aktionen und Veranstaltungen
- Mitwirken im EB
- Eltern-Kind-Tage in der Kita
- Austausch z.B. Tür -und Angelgespräche
- Mitarbeit- Hospitation
- Elterngespräche
- Elternumfrage (1x jährlich)
- Schon Seitens des Gesetzes sind Pflege und Erziehung das natürliche und zuvorderst obliegende Pflicht -> diese garantiert den Erziehungsvorrang der Eltern.
- Gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Akzeptanz
- Da Eltern auch Teil der Kostenträger sind -> ergibt sich eine Position der Mitsprache und Mitbestimmung. Aus dem Gesetzbuch „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten“ (§22a Abs. 2 SGBVIII)
- Fördermaßnahmen entscheiden die Eltern. (heilpäd. oder therapeutisch)
- Ideen, Projekte dürfen vorgeschlagen werden
- Einblick in die pädagogische Arbeit jeder Zeit möglich

Personen, die mitarbeiten:

- Frühförderung/ Fachdienst
- Reinigungskräfte/ Gespräche mit der Leitung und Stephan/Notizbuch
- Hausmeister/ Gespräche mit Team
- Pädagogisches Personal/Beschwerdemanagement/Teamsitzungen (Entscheidungen werden gemeinsam getroffen) / Mitarbeitergespräche

Träger:

- Träger gibt Partizipation in einem bestimmten Rahmen vor, (z.B. christliche Werte, Feste...), Umsetzung liegt bei uns
- In der pädagogischen Arbeit, so wie auch in der religiösen Arbeit
- Träger-Team Sitzungen

Wie ist der Träger eingebunden in die Arbeit an der Schutzkonzept-Mappe und ihre Inhalte?

- Ermöglicht die Teilnahme an FB und übernimmt die Kosten
- Finanzielle Unterstützung bei ev. Anfallenden Kosten (Sichttüren und Fenster, Sichtschutzfolien...)
- Das Schutzkonzept/ Verhaltenskodex wird im Vorstellungsgespräch angesprochen?
- Polizeiliches Führungszeugnis wird verlangt
- Wie wird bei Fehlverhalten vorgegangen?
- Durch Unterschrift der Mitarbeiter unter dem Verhaltenskodex (Selbstverpflichtung)
- Steht ausreichend (aktuelles) Material zur Verfügung zu dieser Thematik
- Ständige Kontrolle, Reflektion, Aktualisieren
- Verhaltenskodex -> für alle päd. und nicht päd. Arbeitskräfte vor Arbeitsantritt
- Ist geklärt, ob Mitarbeiterinnen Babysitter-dienste oder andere Private Dienste anbieten dürfen?
- Rehabilitation von fälschlich Verdächtigen?
- Kennt die Ansprechpartner/ insoweit erfahrene Fachkraft (auch außerhalb)
- Trägerteamsitzungen/Elternbeiratssitzungen
- Konzeption
- Der Träger hat jederzeit Zutritt in die Kita
- Träger bekommt auch Fortbildung (Prävention)

Wie kann die Arbeit des Teams am Schutzkonzept und die Inhalte von Prävention sex. Gewalt bei den Eltern und bei Haupt- und Ehrenamtlichen in der KiTa präsent werden und sein?

- Projekte
- Fachzeitschrift, Infotafel, Fach-Weiterbildung
- Aufhänge mit Infos, Fotos etc.
- Homepage, Elternabend, Auszüge auf dem Kalenderblatt

- Auszüge per Mail
- Bilderbuch zum Thema gestalten und an Eltern verteilen od. verkaufen ...
- Angebote zum Thema Selbstbestimmung mein Körper& ich / z.B. Lied oder Rollenspiele planen & anschaulich dokumentieren und bei den Elternabenden oder mit Bildern auf die Homepage hochladen.
- Auslegen von Informationsmaterial
- Elterngespräche, Tür – und Angelgespräche
- Angebote durch Portfolioordner sichtbar machen
- Die Grundvoraussetzung ist respektvoller und gewinnbringender Austausch und Dialog der als Ressource und nicht als Hindernis betrachtet wird. Die Grundhaltung sollte für alle bekannt sein. Die Werte und Normen müssen klar sein, um überzeugend vermittelt zu werden.
- Das Päd. Personal erklärt den Eltern die sexualpäd. Arbeit, die Eltern bekommen Einblick in die Schutzkonzeptmappe. So bekommen Eltern die Möglichkeit, den Umgang mit Sexualität als professionell, entwicklungsfördernd und vorbeugend gegen sexuelle Übergriffe zu erleben und zu verstehen.
- Die Arbeit des Teams am Schutzkonzept ist ein Kommunikationsprozess zwischen drei Ebenen:
 - Pädagogisches Personal
 - Eltern
 - Träger

Risikoanalyse

Überarbeitet 5.11.22 unter Berücksichtigung § 8a SGB VIII

Risiko:	Möglichkeiten, das Risiko zu vermindern:
<u>Bauliche Gegebenheiten:</u> Büro*, altes und neues Personalzimmer, Personaltoilette, Küche/Bistro, Vorratskammer, Heizungsraum*+Vorraum, Turnhalle mit Kammer*, Putzkammer*, Waschmaschinenraum*, Papierkammer*, Gruppenräume mit Kammern, Eltern-Kind- Raum, Forscherwerkstatt, Kammer im 1. Stock*, Toilette im 1. Stock, Kreativwerkstatt*, Höhlen der Hochebene-Krippe Außengelände Glastür zum Treppenhaus*	- Personal besitzt Schlüssel für die meisten Räume (Absperren *) - Für den Waschmaschinenraum (auf die linke Seite hängen), Eltern-Kind-Raum und die Putzkammer hängt der Schlüssel über der Türe - Es kann jederzeit jemand vom Personal die Räumlichkeiten betreten - Beide Personalzimmer, Büro, Turnhalle, Küche/Bistro sowie die Gruppenräume sind vom Parkplatz/Garten aus einsehbar
Bring- und Abholzeiten -	- Sanfter Übergang, Eltern begleiten Kinder mit in die Gruppe - Die Kinder dürfen nur mit den Abholberechtigten die Kindertagesstätte verlassen → siehe Abholliste oder Liste neben der Gruppentür (Kita) - Die pädagogische Fachkraft verlangt den Ausweis von Abholpersonen, die sie noch nicht kennt. - Die Haustüre wird nur zu Bring- und Abholzeiten aufgesperrt → kein unbemerktes Betreten von Unbefugten - Bei außerplanmäßiger Bring- und Abholzeit weiß das Gruppenpersonal Bescheid und sperrt die Haustüre dementsprechend auf und zu - Während der Abholzeit im Garten: Personal verteilt sich und hat Einblick in alle Ecken - Personal hat immer wieder Eingangsbereich im Blickfeld (Haustür, Parkplatz) - Kein Gangaufenthalt während der Abholzeit - Türöffner nur für Erwachsene (Schild)

Frühdienst	- Die Gruppentür der Froschgruppe steht offen - Ab 7.30 Frühdienst für Krippenkinder in der Käfergruppe, vertrauter Raum in Kleingruppe - Die pädagogische Fachkraft ist mit den Kindern nicht oft allein, da die Eltern durchgängig Kinder bringen - Die pädagogische Fachkraft hat die Möglichkeit, den Flur im Blick zu haben → Hören, wann Haustür aufgeht - Kinder die gebracht wurden müssen in der Frühgruppe angemeldet werden - Der Gruppenraum ist von außen einsehbar - Dienstag: Personal kann jederzeit dazu kommen (Frühteam) - Abends werden die Gruppentüren zugesperrt
Spätdienst	- Ab 14.00 Uhr für alle Krippenkinder in der Käfergruppe, bzw. auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst, Übergangsphase wird von der Bezugsperson begleitet, Personal tauscht wichtiges aus - Die Gruppentür zum Gang ist offen, der Raum von außen einsehbar → Hören, wann die Haustür aufgeht - Gruppenraum der Bienen: Einblick auf den Parkplatz und umgekehrt - Im Garten: Mäusebad verwenden, Gartentüre zum Bad offen, Türe zum Gang zu → Kinder sind nicht unbeaufsichtigt im Gebäude
Eingewöhnung, Eltern hospitieren	- Das Gruppenpersonal ist mit den Eltern in einem Raum → die Eltern im Blick haben → Die Eltern sind nie mit Kindern allein - Eltern sitzen in der Trennungsphase im neuen Personalzimmer → kein Kontakt zu Kindergartenkindern - Die Türen der Gruppen und Nebenräumen stehen immer offen - Die Eltern unterschreiben vorab eine Schweigepflichtserklärung → Datenschutz - Hospitationsbrief
Handwerker/Lieferanten im Haus	- Das Personal werden im Vorfeld über Lieferanten- und Handwerkertermine informiert (Terminkalender im Büro)

	- Sie werden vom Personal zur Tür herein- und herausgelassen → Absicherung, wann kommen und wann gehen sie (Aufschreiben) - Die Handwerker werden begleitet bzw. wird regelmäßig nach ihnen gesehen - Handwerker/Lieferanten im Haus - Werkzeug Kindersicher aufbewahren
Wickelsituation	- Der Wickelraum der Krippe ist durch eine große Glasscheibe vom Gruppenraum aus sowie durch die Verbindungstür zur Garderobe einsehbar - Die Badtür der Bienen ist zu 2/3 mit Folie abgeklebt → Schutz der Intimsphäre, aber dennoch von außen einsehbar - Die Badtür zur Garderobe ist i.d.R. offen - Ausnahme: Während der Abholzeit wird die Türe beim Wickelvorgang angelehnt → die Eltern wissen Bescheid, dass sie nicht ins Bad dürfen - Das Personal kann jederzeit das Bad betreten - Das weitere Gruppenpersonal wird über den Wickelvorgang informiert - Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt wird - Kind wird nicht gegen seinen Willen gewickelt (in Absprache mit den Eltern) - Wickelvorgang wird beschrieben - Respektvoller Umgang - Kein Bloßstellen, Raum der Intimität schaffen
Sauberkeitsprozess	- Kind bestimmt den Zeitpunkt - Eltern werden vom Fachpersonal begleitet und unterstützt - Zwang/Druck rausnehmen - Selbstbestimmung des Kindes: im Stehen/Liegen wickeln - Selbstständig Windeln öffnen/ausziehen, sich säubern (mit Anleitung und heranzuführen durch das Personal) - Sprachliche Begleitung des ganzen Vorgangs
An- und Ausziehen, Hygiene	- Die pädagogische Fachkraft teilt dem restlichen Gruppenpersonal mit, wohin es mit welchem Kind zum Umziehen geht - Weiteres Personal kann jederzeit zur Situation dazustoßen - Das Kind entscheidet dabei

	→ ob es Hilfe benötigt → von wem es Unterstützung bekommt → wo es sich umzieht (Bad oder Nebenzimmer) - Das Krippenbad ist von Gruppenraum, Garderobe sowie Garten einsehbar - Begleitung und Unterstützung - Kein Beschämen/Betiteln durch Mimik und Sprache
Toilettengang -	- Das Krippenbad ist durch eine große Glasscheibe vom Gruppenraum aus einsehbar - Im Kindergarten: die Badtür zur Garderobe steht offen, von der Garderobe einsehbar; das Mäusebad ist zudem vom Garten aus einsehbar / auf Kinderhöhe abgeklebt - Bienenbad: Die Fenster Richtung Parkplatz sind mit Folie abgeklebt und somit nicht von außen einsehbar - Das Personal sieht nicht über die Kabinenwand → an die Toilettentüre klopfen und diese nach Erlaubnis zum Hineinsehen öffnen - Das Kind entscheidet, welche Fachkraft ihm z.B. beim Abputzen hilft - Kinderregeln: +Tür darf nicht zugehalten werden +Jeder darf alleine in die Kabine +Tür darf nicht von anderen ohne Erlaubnis geöffnet werden +Kinder dürfen nicht von außen über die Kabine schauen Krippe: - Toilettengang nach Bedürfnis - Keine festen Zeiten, kein Zwang - Selbstbestimmt - Aufklärungsarbeit bei den Eltern/ Unterstützung - Selbstständigkeit wird unterstützt (abputzen, spülen) - Begleiten des ganzen Vorgangs wo nötig - Krippenbad: Möglichkeit nach Privatsphäre ist gegeben
Essenssituation Krippe	- Der Gruppenraum ist vom Bad und von der Garderobe aus einsehbar - Die pädagogische Fachkraft gibt dem restlichen Gruppenpersonal Bescheid, wenn es die Essenssituation, z.B. für die

	Begleitung beim Händewaschen oder das Wickeln eines Kindes, verlässt. - Das Kind isst selbstständig und wird keinesfalls zum Essen gezwungen - Das Personal bedrängt das Kind beim Essen nicht → es setzt sich neben das Kind und nicht dahinter (nur bei aufgeforderter Hilfestellung) - Das Personal gibt beim Essen nur dann Hilfestellung, wenn es dazu auffordert - Das probierte Essen muss nicht aufgegessen werden - Der Teller muss nicht leer gegessen werden oder das Glas leer getrunken werden - Das Kind kann die Dauer der Essenaufnahme selbst bestimmen – wenn es satt ist, darf es aufräumen - Kinder dürfen sich selbstständig Essen und Trinken nehmen
Essenssituation Kindergarten	- Das Bistro ist durch das große Fenster vom Flur aus sowie vom Krippengarten einsehbar - Frühstück: Wahl der Uhrzeit zwischen 9.00 und 10.00 Uhr - Kind isst in seinem Zeitmaß - Wer fertig ist räumt auf, steht auf. - Jeder darf sich zu Essen nehmen, was er möchte - Jeder darf sich selbst einschenken - Das Bistro ist jederzeit zugänglich - Das gesamte Personal weiß Bescheid, wer im Bistro Dienst hat - Die pädagogische Fachkraft informiert das weitere Personal, wenn sie die Räumlichkeiten gemeinsam mit einem Kind z.B. zum Händewaschen oder zur Unterstützung beim Toilettengang verlässt - Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen und essen nur das, was sie essen, möchte - Bistro wird nach Beendigung zugesperrt
Stuhl-/Morgenkreis	- Die pädagogische Fachkraft informiert das restliche Gruppenpersonal, weswegen sie den Kreis/den Gruppenraum verlässt - Der Gruppenraum ist durch die Glasscheibe in der Gruppentür von der Garderobe sowie vom Garten aus einsehbar - Kein Kind wird festgehalten - Jedes Kind entscheidet selbst, wohin es sich setzen möchte bei Bedarf Unterstützung vom Personal.

	- Kinder können aktiv oder als Beobachter teilnehmen
Einzelgespräche mit den Kindern und/oder mit den Erziehungsberechtigten	- Mögliche Räume: Büro, altes und neues Personalzimmer, Gruppenräume → von außen einsehbar - die Zimmertür steht währenddessen offen - Transparenz über geführte Gespräche ggü. Kollegschaft und Eltern herstellen → Das Kind muss wissen, dass die Eltern über das Gespräch informiert werden - Das Gruppenpersonal ist informiert, wer Elterngespräche/Einzelgespräche in welchem Raum führt - Igelgruppe bekommt meist mit, wer sich im neuen Personalzimmer befindet ??? - In das Büro kann jederzeit jemand hereinkommen und ist von außen einsehbar - Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Erwachsene ??? Mit Kindern: +keine Entschuldigung erzwingen +kein schlechtes Gewissen machen +Lösungen suchen, nicht auf Fehlern herumreiten + Es gibt keine „Schuld“
Schlafräum in der Krippe	- Durch Glasscheibe an der Schlafräumtür vom Gruppenraum aus einsehbar - Käfergruppe: Durch einen großen Spiegel an der Wand ist von der Schlafräumtür der gesamte Raum einsehbar - Gruppenpersonal ist informiert, welche Fachkraft sich mit welchen Kindern im Schlafräum befindet - Weiteres Personal kann jederzeit hinzukommen, Wechsel vom Personal - Ruhe und Schlafzeit wird angeboten - Bezugsperson - Ruhezeit wird nach einer halben Stunde beendet - Intensive Begleitung im Kennenlernen der Schlafräumlichkeiten/phase - Aufklärungsarbeit mit den Eltern über den Schlafbedarf, Unterschiede Mittagsschlaf zu Hause und Kita
Kreativwerkstatt	- Durch Glasscheibe in der Tür vom Flur und durch die Fenster von der Terrasse aus einsehbar

	- Während der Öffnungszeit steht die Tür offen, außerhalb ist diese zugesperrt - Weiteres Personal kann jederzeit hinzukommen - Beide Feuertüren (oben und unten) werden, wenn die Kreativwerkstatt zu hat und der Eltern-Kind-Raum nicht benutzt wird, geschlossen - Selbständiges aufnehmen von Projekten - Eigenes Zeitmanagement - Freies Gestalten und freier Zugang zu den verschiedenen Materialien - Langsames heranzuführen im Umgang mit Werkzeugen - Alle fertigen oder im Prozess stehenden Werkstücke werden respektvoll behandelt - Es gibt nichts „falsches“ nur Möglichkeiten
WC im 1. Stock	- Personal kann mit Schlüssel auf und zu sperren - Die Badtür steht offen - Weiteres Personal kann jederzeit hinzukommen
Übernachtungen	- Pro Gruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte anwesend - Die pädagogische Fachkraft informiert weiteres Personal, wenn es die Kinder zum Schlafen bringt - Gruppenraum und Nebenraum werden zum Schlafen genutzt → Vom Garten (Seitenfenstern, Fluchttür) sowie durch die Glasscheiben der Zimmertüren einsehbar - Weiteres Personal kann jederzeit hinzukommen
Verletzungen bei Kindern	- Die pädagogische Fachkraft informiert weiteres Personal, wenn sie ein Kind verarztet; wenn möglich in Begleitung eines weiteren Kindes - Dies sollte im Gruppenraum geschehen → somit auch Einblick vom Garten sowie der Garderobe aus - Personal oder auch weitere Kinder können jederzeit hinzukommen - Schriftliche Dokumentation der Verarztung im Erste-Hilfe-Buch (ermöglicht das Nachvollziehen im Nachhinein) - Verarztung wird beschrieben

	- Nachfragen, darf ich deinen Arm anschauen (bevor man das Körperteil frei macht)
Bewegungswerkstatt	- Kinder können selbst wählen, ob sie in die Bewegungswerkstatt gehen - Neue Kinder werden im Übergang von ihrer Bezugsperson begleitet - Kinder dürfen beobachten/pausieren - Verbale Unterstützung und Hilfestellung bei Bedarf oder Impulse setzen - Moralische Unterstützung bei „Ausscheider-Spielen“ - Kinderregel: Keiner darf ausgelacht werden - Vom Krippengarten sowie vom 1. Stock durch das Fenster im Flur einsehbar - Weiteres Personal kann jederzeit die Turnhalle betreten - Umziehsituation: um die Privatsphäre der Kinder zu wahren, dürfen sich diese einzeln in der Kammer der Turnhalle umziehen → es wird darauf geachtet, dass keiner die Kinder beobachtet; Anklopfen an der Kammer, bevor die Türe von außen geöffnet wird.
Offene Regale mit persönlichem Ordner der Kinder im Nebenraum der Gruppenräume	- Befinden sich Fremde (z.B. Handwerker) im Gebäude, werden die Gruppentüren nach dem Verlassen der gesamten Gruppe zugesperrt (z.B. Gottesdienst in der Turnhalle, Freispielzeit im Garten, ...) - Die Regale der Mäuse- und Igelgruppe werden abgesperrt, wenn sich kein Gruppenmitglied mehr in den Gruppenräume aufhält
Personelle Unterbesetzung bei Krankheitsfällen	- Weiteres Personal aus einer anderen Gruppe kann jederzeit kommen - Gruppenraum durch Fenster vom Garten aus sowie durch die Sichtfenster an den Türen von der Garderobe aus - Gruppentür steht offen - Unterstützung in schwierigen Situationen – nach Möglichkeit die selbe Person dauerhaft, um Stress zu vermeiden
Emotionale Bindung/Trösten	- Die pädagogische Fachkraft fragt immer beim Kind nach, wie es getröstet werden möchte – was brauchst du? - Die pädagogische Fachkraft berührt das Kind nur so, wie es ihr vom Kind erlaubt wurde z.B. Rückenstreichen, Pusten, ...

	- Das Kind entscheidet, ob es sich auf den Schoß der pädagogischen Fachkraft setzen möchte oder daneben - Dem Kind die Hand anbieten z.B. bei Verabschiedung mit den Eltern - Alle Kinder werden fachlich Begleitet - Einfühlsamer Ton (liebvoll) - Dem Kind zugewandt, interessiert - Das verletzte Kind braucht mehr Aufmerksamkeit, als das was verletzt hat. - <u>Ausschließlich</u> bei der Vermeidung von Gefahrensituationen darf das Kind aufgehalten und dazu in angemessener Weise kurzzeitig festgehalten werden
Fachdienst (im Eltern-Kind-Raum)	- Das Personal ist informiert, wann sich der Fachdienst im Haus befindet - Das Personal der Kindertagesstätte kann jederzeit hinzukommen - Transparenz der Arbeit ggü. dem Personal der Kindertagesstätte sowie den Erziehungsberechtigten der Kinder - Die Forscher sind durch die Scheiben neben der Tür vom Flur aus einsehbar
Gruppenraum	- Die Fenster werden vor Verlassen der Gruppe geschlossen - Die Gruppentür sowie die Badtür wird nach dem Verlassen der Gruppe abgesperrt → kein Kind kann sich dort unbemerkt aufhalten - Der Gruppenraum ist vom Garten sowie durch die Scheibe in Gruppentüren von der Garderobe aus einsehbar - die Igel-/Schnecken und Bienengruppe ist zusätzlich vom Parkplatz aus einsehbar - Regeln des Miteinanders im Gruppenleben, sprachliche Begleitung - Raum als 3. Erzieher nach Angelika van der Beek - Vermittlung der Kinderrechte, am Anfang des Kindergartenjahres Einführung und erarbeiten mit den Kindern(siehe Praxis)

Verhaltenskodex zum Schutz vor sexuellem Missbrauch/§ 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung in der katholischen Kindertagesstätte St.Vitus

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kinder keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte dann auch im Gruppenteam besprochen und abgestimmt werden. Hausübergreifende Regeländerungen/ Ausnahmen werden im Großteam transparent und begründet werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- In meiner professionellen Rolle als Erzieherin/ Erzieher gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.
- Ich beachte und respektiere die Grenzschnale des Kindes.
- Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoss zu setzen. Das Kind darf auf den Schoss, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoss nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.
- In Erste-Hilfe Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall und im weiteren Vorgang der Versorgung sind die Sorgeberechtigten und /oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Ich bin nicht allein mit dem Kind, bin im Blickfeld eines Kollegen oder nach der Situation.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Ich küsse kein Kind.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist. Ein Austausch dieser Situation ist mit Kollegen und Eltern zu machen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu achten. (Einwilligung der Eltern auf dem Datenschutzformular „Foto“)

Beachtung der Intimsphäre

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln (Wahl der Bezugsperson), beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen. Ich achte darauf, dass die Kinder Badekleidung anziehen (in der Gruppe) und nicht nackt planschen.
- Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Entwicklungsstand entsprechende Begleitung und nachfragen, ob Hilfe benötigt wird. Dies ist im Austausch mit den Eltern abgesprochen.
- Ich informiere eine Kollegin/einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Praktikanten). Schaufenster zwischen Gruppenraum und Bad auf Körperhöhe der Bezugsperson ermöglicht Transparenz der Situation. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist.
- Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur an Kopf, Bauch, Rücken, Füße oder Hände, und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Die Eltern sind darüber informiert (z.B. Im Eingewöhnungsaustausch).
- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider oder (Bade)Windeln tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, Sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb-bzw. unbekleideten Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Sprach und Wortwahl, Mimik und Gestik

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an. Evtl. Abkürzungen (Eltern-Kind Vorgabe)
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und emphatisch damit um.
- Ich benenne Geschlechtssteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“, im Folgenden wird das Kind bei seinen Begrifflichkeiten abgeholt.
- Ich beschäme/betitle kein Kind durch Mimik und Gestik, oder bedrohe es durch meine Haltung.

Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstand) oder die kindlichen Handlungen entsteht, oder das Kind seinen Intimbereich selbst oder ein anderes Kind diesen entblößt. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein, wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um. Ich habe das Recht den Personalausweis von mir „fremden“ Abholern einzufordern.
- Ich achte während der Abhol-, Bring- und Gleitzeit darauf und auf das Schließen der Türen in der Schließzeit.

Umgang mit Geschenken

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Fachlich sein bedeutet...

- Ich erkenne meine Grenzen, gebe sie zu und hole mir Hilfe, um Lösungen zu finden.
- Ich bin als Kollegin/e bereit Hilfestellung zu geben.

Ich erkenne den Inhalt und die darin vermittelten Werte des Verhaltenskodex an und nehme sie in mein pädagogisches Handeln auf.

Datum / Unterschrift

Beschwerdeverfahren in der Kindertagesstätte

1. Worüber dürfen sich Kinder beschweren?

- Das Verhalten von anderen Kindern
- Das Verhalten von Erwachsenen
- In allen täglichen Dingen (Trinken, Essen, Spielsachen...)
- Raumgestaltung
- Raumnutzung (wo wollen sie spielen Garten, Gruppenraum)
- Regeln
- Enttäuscht sind und ein unerfülltes Bedürfnis haben. Über alles was ihnen nicht gefällt.
- Über Eltern
- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- In Konfliktsituationen
- Wenn sie ihre eigenen Grenzen aufzeigen möchten

2. Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?

- Nonverbal und verbal
 - ➔ Weinen, deuten, Mimik, Gestik, sprechen, Laute von sich geben
 - ➔ Körpersprache, Rückzug
 - ➔ Schreien, schlagen
- Über Gruppenmitglieder
- Über Erzieher
- Über Eltern
- Vertrauenspersonen

3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, Beschwerden zu äußern?

- Beschwerde ernst nehmen und ggf. gleich handeln
- In dem wir einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- Vorbildfunktion von Erwachsenen
- Einen Alltag schaffen, in dem ihre Unzufriedenheit die sich durch Weinen, Zurückziehen, Aggressivität äußern können, gesehen und wahrgenommen werden, und so ermutigt und gestärkt werden zu sich selbst zu stehen.
- Bilderbücher anschauen
- Signale einführen und leben
- Wünsche, Anregungen und Anliegen ernst nehmen
- Kinder ermutigen, eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen.
- Gespräche im Stuhlkreis
- Kinderrechte erarbeiten und gemeinsam im Raum aufhängen
- Beschwerdebox?

4. Bei wem können sich Kinder in der und über die Kita beschweren?

- Pädagogischem Personal
- Kindern
- Bezugspersonen / Eltern
- Vertrauenspersonen
- Stuhlkreis
- Bei Freunden

5. Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?

- Äußerungen werden direkt aufgenommen und ernst genommen, ein respektvoller Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind/ den Kindern führen
- Es werden konstruktive Lösungen und Kompromisse gesucht und gefunden/ zeitnah und transparent
- Dokumentieren der Wünsche und Lösungen
- Indirekte Beschwerden in Elterngesprächen und evtl. Lösungsmöglichkeiten werden protokolliert
- Kinder beobachten, beobachtetes sprachlich wiedergeben
- Persönliche Beschwerden werden mit Vereinbarungen schriftlich mit dem Kind im eigenen Ordner aufbewahrt (Beschwerde mit Lösungen)

6. Wie werden Beschwerden von Kindern bearbeitet / Abhilfe geschaffen?

- Ernst nehmen -> dokumentieren -> im Gruppenteam -> Gesamtteam
- Gemeinsam mit Kindern Lösungen suchen
- Die Beschwerden versuchen wörtlich auszudrücken für das Kind
- Kinder beobachten
- Wiedergutmachungsprinzip
- Bei Bedarf im Team an- und besprechen

7. Wie wird im gestamnten Beschwerdeverfahren der Respekt gegenüber Kindern zum Ausdruck gebracht?

- Kinder und ihre Beschwerden ernst nehmen
- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Durch direktes Ansprechen des Kindes in der Situation
- Durch Fragen z.B. Was gefällt dir? Was magst du nicht? Geht es dir gut?
- Empathie
- Kinder, die noch nicht/wenig reden können, sprachlich begleiten
- Auf die Bedürfnisse achten und diese ernst nehmen
- Gute Erzieher-Kind-Beziehung
- Sicherheit vermitteln
- Sich Zeit nehmen

8. Wie unterstützen sich die Fachkräfte gegenseitig, um eine beschwerdefreundliche Kita zu realisieren?

- Eigenes Verhalten hinterfragen, sich selbst reflektieren
- Gruppenstrukturen immer wieder an die Kinder anpassen
- Gegenseitiges wertschätzen des Personals und konstruktive Kritik äußern
- Kritik annehmen, darüber diskutieren und gemeinsam Lösungen finden
- Positive Einstellung zu Beschwerden: nicht als Angriff, sondern als subjektive Bedürfnisäußerung sehen – konstruktiver Umgang
- Teamsitzungen und Gruppensitzungen
- Alltagssituationen reflektieren
- Eltern ernst nehmen, sie mit einbeziehen

Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren!

Beschwerdewege:

Eltern:

- Gruppenpersonal
- Leitung/ stell.L Leitung
- Träger
- Jährliche Meinungsumfrage
- Elternbeirat

Mitarbeiter:

- Kollegin
- Leitung/ stell.L Leitung
- MAV
- Träger
- Mitarbeitergespräche
- Kindergartenbeauftragter
- Ansprechperson für Prävention sexueller Gewalt (Jenny Tramowsky (Pfarrbüro))
- Außerkirchliche Beschwerdestelle (Landratsamt Bbg.)

Fachliteratur

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehört freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung.
(UN-Kinderrechtskonvention Artikel 31)

Kinderrechte

UN-Kinderrechtskonvention

Kinderbücher

Marion Mebes: Kein Küsschen auf Kommando

Kein Anfassen auf Kommando

Katrins Geheimnis – Übergriffe unter Geschwistern

Gisela Braun/Dorothee Wolters: Das große und das kleine Nein

Dagmar Geisler: Ich geh doch nicht mit jedem mit

Mein Körper gehört mir!

Aliki: Gefühle sind wie Farben

Holde Kreul: Ich und meine Gefühle

Dagmar Geisler: Wohin mit meiner Wut?

Sonja Blattmann: Ich bin doch keine Zuckermaus

Wildwasser e.V.: Anna ist richtig wichtig

Sachbücher für Eltern

Carmen Kerger-Ladleif: Kinder beschützen